

# I. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende I. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

## § 1

Die Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen wird um § 10a (Bild- und Tonaufnahmen) ergänzt. § 10a erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung werden, sofern diese im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden, durch die Stadt Heiligenhafen per Echtzeitübertragung ins Internet übertragen. Der Link für die Echtzeitübertragung wird auf der Internetseite der Stadt Heiligenhafen bereitgestellt.
- (2) Der Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin verliest zu Beginn der Sitzung die geltenden Datenschutzhinweise.
- (3) Eine Aufzeichnung und dauerhafte oder längerfristige Bereitstellung der Sitzungen der Stadtvertretung oder eine Weitergabe an einzelne Mitglieder, externe Medien etc. erfolgt nicht.
- (4) Die Übertragung erfasst die Mitglieder der Stadtvertretung und eventuell an der Sitzung teilnehmende Sachverständige sowie den Bürgermeister / die Bürgermeisterin und teilnehmende Beschäftigte der Verwaltung. Die teilnehmenden Sachverständigen werden rechtzeitig vor Sitzungsbeginn über die Echtzeitübertragung informiert.
- (5) Kameraperspektiven, die Zuschauer und Zuschauerinnen zeigen, ohne dass diese ausdrücklich eingewilligt haben, werden unterlassen. Gleiches gilt für Kameraperspektiven, die einseitig in das Persönlichkeitsrecht der Sitzungsteilnehmer und Sitzungsteilnehmerinnen eingreifen.
- (6) Die in Abs. 4 genannten Personen haben das Recht, der Übertragung ihrer Wortbeiträge zu widersprechen. Dies kann auch noch direkt vor Beginn der Wortmeldung geltend gemacht werden. In diesen Fällen wird der Ton der Echtzeitübertragung ausgeschaltet.
- (7) Die an der Einwohnerfragestunde teilnehmenden Einwohner oder Einwohnerinnen müssen der Übertragung ihrer Frage vor der Verlesung ausdrücklich zustimmen. Hierauf weist der Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin zu Sitzungsbeginn hin. Alternativ besteht für Einwohner oder Einwohnerinnen die Möglichkeit, ihre Frage durch den Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin verlesen zu lassen. Einwohner und Einwohnerinnen haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Frage an die E-Mail-Adresse [info@heiligenhafen.de](mailto:info@heiligenhafen.de) zu senden. Die Beantwortung der Frage erfolgt im Rahmen der Sitzung.
- (8) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
- (9) Die Bestimmungen der Abs. 1 – 8 gelten gleichermaßen für die Sitzungen der Ausschüsse, die nach dieser Hauptsatzung und weiteren gesetzlichen Bestimmungen gebildet werden.

## **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

## **§ 3**

- (1) Diese I. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 01.08.2024 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 27.08.2024

(Kuno Brandt)  
Bürgermeister